



ERHEBUNGSBOGEN FÜR AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

nach BayKompV

06a

Bearbeitung	Prof. em Dr. Dr. hc Ulrich Ammer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider	
Aufnahmedatum	Juli/ August 2016	

1. Allgemeine Angaben		
a) Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Staat	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt	Stadt Weilheim
	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. Stiftungen)	
b) Gemarkung	Weilheim	
c) Flur-Nummer	Distr. VII., Abt. -, Best. 1+2 +3, Bez. Bräuraut; auf einer Teilfläche von 4057	

2. Standort		
a) Geologie	Grundmoräne	
b) Exposition	West	
c) Inklination	5 %	
d) Standortseinheiten	wechselfeuchte, kiesig-tonige Schlufflehme, im Westen an Bachlauf angrenzend	

3. Bestandsbeschreibung		
a) Fläche gesamt	--	ha

b) Teilflächen	0,91 ha
c) Beschreibung der Pflanzengemeinschaft(en)	<ul style="list-style-type: none"> - bei Waldflächen einschließlich Baumartenzusammensetzung in Prozent, Alter, Bestockungs- oder Beschirmungsgrad - bei Offenland einschließlich Hemerobiegrad und charakteristischen bzw. wertbestimmenden Arten, Acker- und Grünlandzahl der Fläche sowie des jeweiligen Landkreisdurchschnitts bei landwirtschaftlich relevanten Flächen sowie mögliche agrarstrukturelle Belange (z.B. Erschließung, Zuschnitt)
d) Gefährdung	Sturm
e) Schutzstatus und ggf. Waldfunktionen	--
f) Zusammenfassende Beschreibung	stark sturmgefährdetes Fichtenaltholz mit einzelnen Erlen am westlichen Bachlauf
g) Biotop- bzw. Nutzungstyp nach Biotopwertliste der BayKompV; FFH-Lebenstraumtyp	N 712 (strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung)

4. Bestehende, zu beachtende Vorgaben und Entwicklungsziele		
4.1 Bestehende Entwicklungsziele für Wald nach:		
<input checked="" type="checkbox"/> Forsteinrichtung		
<input type="checkbox"/> Betriebsgutachten		70 % Fi, 30 % Bu
<input type="checkbox"/> fachgutachterlicher Einschätzung		
Das Entwicklungsziel entspricht folgendem Biotop- / Nutzungstyp nach Biotopwertliste		N 63 (standortgerechte Nadelmischwälder)
4.2 Bestehende Entwicklungsziele für Offenlandflächen		
<input type="checkbox"/> Bauleitplanung (verbindlich)		
<input type="checkbox"/> vorbereitende Bauleitplanung und/oder Landschaftsplanung (unverbindlich)		

<input type="checkbox"/>	FFH-Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (verbindlich)	
<input type="checkbox"/>	fachgutachterliche Einschätzung	

5. Art der Kompensationsmaßnahme		
a)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen in Ackerlebensräumen	
b)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland	
c)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Heiden oder wärmeliebenden Säumen	
d)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen	
e)	<input type="checkbox"/> Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Flächen (z.B. Lichtungen, Waldwiesen, Streuwiesen, Moore, Bachältern)	
f)	<input type="checkbox"/> Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	
g)	<input type="checkbox"/> Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)	
h)	<input type="checkbox"/> Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüschen, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, Waldaußenräändern oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)	
i)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung von historischen Waldnutzungsformen, die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)	
j)	<input type="checkbox"/> Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als Prozessschutzflächen	
k)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die Nutzung von Altbauumgruppen zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald, Förderung von Sonderstandorten im Wald)	
l)	<input type="checkbox"/> Entwicklung seltener/gefährdeter Waldgesellschaften, z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z.B. Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder)	
m)	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen, die eine dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils, des Laubmischholzanteils oder der Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Sinn des Waldgesetzes für Bayern eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte festgelegt wird	
n)	<input type="checkbox"/> Rückbau von Infrastrukturen (z.B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung	
o)	<input type="checkbox"/> Sonstige	
Entwicklungsziel/e nach Biotopwertliste BayKompV		L 213 (Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, alte Ausprägung); LRT 9160 (Carpinion betuli)

6. Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen

7. Grobe Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

a)	<input type="checkbox"/>	Mahd (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
b)	<input type="checkbox"/>	Entfernung des Mähgutes (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
c)	<input type="checkbox"/>	Auslichten, auf den Stock setzen		€
d)	<input type="checkbox"/>	Baumpflegemaßnahmen an Einzelbäumen		€
e)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Einzelbäumen und Wurzelstöcken		€
f)	<input type="checkbox"/>	Entbuschung und Rodung		€
g)	<input type="checkbox"/>	Beseitigung, Entsorgung und Abtransport von Gehölzschnittgut		€
h)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzarbeiten	1.800 StEi+ 450 Hbu + 750 SErl à 2,- € = 6.000	€
i)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzenverankerung		
j)	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzmaßnahmen, Verbissenschutz	300 Ifm à 10,- € = 3.000	€
k)	<input type="checkbox"/>	Fertigstellungspflege, Kontrolle		€
l)	<input type="checkbox"/>	Mulchen von Pflanzflächen		€
m)	<input type="checkbox"/>	Ansaat		€
n)	<input type="checkbox"/>	Wiedervernässung, Einstau durch Einbau, Veränderungen an Drainagen		€
o)	<input type="checkbox"/>	Anlage von Kleingewässern		€
p)	<input type="checkbox"/>	Entfernen von Materialien		€
q)	<input type="checkbox"/>	Renaturierung von Fließgewässern		€
r)	<input type="checkbox"/>	Lenkungsmaßnahmen (Wegesperrung, Information)		€
s)	<input type="checkbox"/>	Landschaftspflege mit Tieren (Standweiden)		€
t)	<input type="checkbox"/>	Zuschläge bei ungünstigen Einsatzbedingungen, Erschwernisse	fehlende Erschließung	€
			Pflanzentransport	€
			Bodenvorbereitung	€
			anderes:	€
u)	<input type="checkbox"/>	Nutzenentgang durch Verzicht auf Nutzung		€
v)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Kosten (z.B. Fachplanung)		€
Gesamtkosten			9.000	€

8. Erforderliche Genehmigungen

- a) Wasserrechtliche Genehmigung
 - b) Genehmigung nach Waldgesetz (z.B. Aufforstung, Rodung)
 - c) Genehmigung nach Naturschutzrecht (z.B. geschützte Lebensräume und Arten, Maßnahmen in Schutzgebieten)
 - d) Sonstige

9. Dokumentation der Umsetzung und der angefallenen Kosten

10. Bestätigung

Bei Waldflächen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für das AELF, Datum

Für den Eigentümer, Datum

.....

Für die untere Naturschutzbehörde, Datum

.....

Bei Offenlandlebensräumen: Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

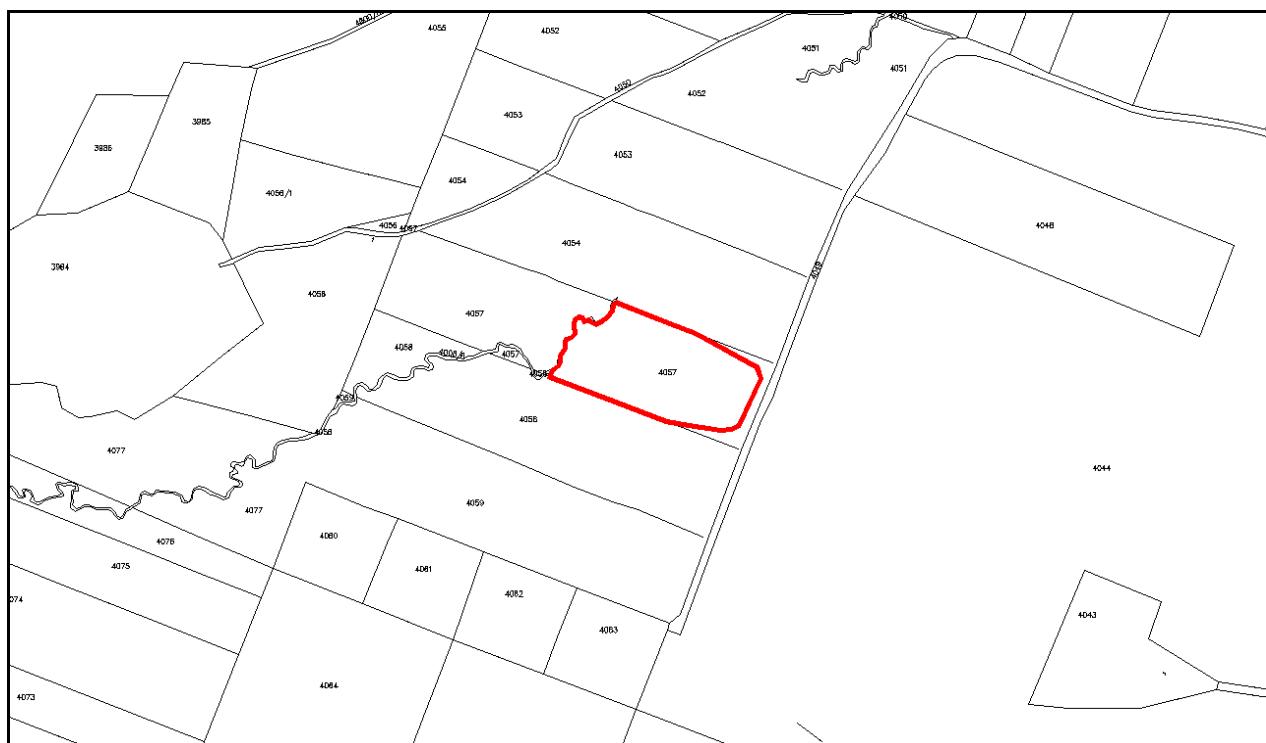
Für die untere Naturschutzbehörde

Für den Eigentümer, Datum

Anhang:

- A) Abgrenzung der Kompensationsfläche
- B) Fotodokumentation

A) Abgrenzung der Kompensationsfläche



B) Fotodokumentation

(Quelle: AGL, Mai 2016)



Abb. 1 Bräuraut: Kahlfäche nach Sturm, gezäunt; Pflanzung von Ei, in Bachnähe (Abb. oben) von Schwarzerle